

Für komplizierte Operationen in Westfalen-Lippe: Neue ‚Mindestmengen-Transparenzliste‘ veröffentlicht AOK fordert weitere Mindestmengen für mehr Behandlungsqualität

Dortmund (10.11.2021). In Westfalen-Lippe haben 125 Krankenhausstandorte die Erlaubnis erhalten, im kommenden Jahr Mindestmengen-relevante Operationen und Behandlungen mit besonders hohen Risiken für Patientinnen und Patienten durchzuführen. Welche Krankenhaus-Standorte das sind, zeigt die landesweite ‚Mindestmengen-Transparenzliste‘ der AOK NORDWEST, die heute aktualisiert wurde. „Mindestmengen dienen der Patientensicherheit, denn sie tragen dazu bei, dass komplizierte Operationen und Behandlungen an Krankenhäusern mit der nötigen Routine und Erfahrung durchgeführt werden“, sagt AOK-Vorstandsvorsitzender Tom Ackermann. Die aktualisierte ‚Mindestmengen-Transparenzliste‘ für 2022 ist ab sofort im Internet unter aok.de/wl in der Rubrik Presse abrufbar.

Die neue Übersicht stellt alle leistungs- und abrechnungsberechtigten Krankenhäuser in Westfalen-Lippe dar. Sie gibt einen Überblick über die aktuellen Entscheidungen der Krankenkassen zu den sieben komplexen Behandlungen, für die aktuell gesetzliche Mindestmengen-Vorgaben gelten. Zudem informiert sie über die von den Krankenhäusern gemeldeten Fallzahlen, die Basis für die Entscheidungen waren. Gesetzlich vorgegebene Mindestmengen gibt es derzeit für Implantation von künstlichen Kniegelenken (50 Fälle pro Jahr), Transplantationen von Leber (20), Niere (25) und Stammzellen (25), komplexe Operationen an Speiseröhre (10) und Bauchspeicheldrüse (10) sowie die Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit einem Geburtsgewicht von unter 1.250 Gramm (14). Alle Leistungszahlen basieren auf eigenen Angaben der Krankenhäuser im Rahmen ihrer Prognosemeldung. Daher können sich bis Ende 2021 weitere Aktualisierungen ergeben.

Wichtiges Instrument der Qualitätssicherung

„Die von den Krankenhäusern gemeldeten Fallzahlen geben wichtige Hinweise auf die Routine der OP-Teams am jeweiligen Standort“, so Ackermann. Liegen keine begründeten Zweifel an der Prognose vor, erhalten die Krankenhäuser für das Folgejahr eine Leistungsberechtigung. Eine positive Prognose für das Folgejahr können auch Kliniken erhalten, die die notwendige Zahl von Operationen – zum Beispiel infolge der Absage von planbaren Eingriffen in der Coronavirus-Pandemie



– nicht erbracht haben. „Aufgrund der besonderen Umstände in den letzten anderthalb Jahren haben viele dieser Kliniken trotzdem eine OP-Erlaubnis für 2022 erhalten“, so Ackermann. Selbst in der Pandemie seien die Mindestmengen-Regelungen aber von Bedeutung. Alle Interessierten können sich ein Bild über die Zahl der tatsächlich durchgeführten OPs an jedem einzelnen Krankenhaus machen und haben so eine bessere Orientierung vor einer planbaren OP.

AOK fordert rasch weitere Mindestmengen für mehr Behandlungsqualität

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) hatte die Große Koalition zuletzt neue Vorgaben für die Festlegung und Durchsetzung neuer Mindestmengen vorgegeben. „Diese geänderten Vorgaben führen hoffentlich dazu, dass der Gemeinsame Bundesausschuss künftig schneller neue Mindestmengen verabschiedet, die Patientinnen und Patienten vor unnötigen Komplikationen bewahren“ so Ackermann. Auch die Durchsetzung der bestehenden Regelungen soll dadurch einfacher werden.

Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen für verschiedene Indikationen die Wirksamkeit der Mindestmengen. Sie zeigen, dass in Kliniken, die die vorgegebenen Mindestmengen einhalten, das Komplikationsrisiko und die Sterblichkeit der Patientinnen und Patienten geringer sind als in Krankenhäusern mit Fallzahlen unterhalb der Mindestmenge. Die Informationen aus der „Mindestmengen-Transparenzkarte“ zur Erfüllung der Mindestmengen-Regelungen fließen auch in den AOK-Gesundheitsnavigator ein und werden den Nutzerinnen und Nutzern bei der Suche nach einem geeigneten Krankenhaus für die relevanten Behandlungen angezeigt.

Online ist außerdem eine interaktive bundesweite ‚Mindestmengen-Transparenzkarte‘ mit allen Kliniken, die im Jahr 2022 Mindestmengen-relevante Behandlungen durchführen dürfen, unter aok-bv.de/engagement/mindestmengen abrufbar.

Ihr Gesprächspartner:

Jens Kuschel, Pressesprecher
AOK NORDWEST – Die Gesundheitskasse.
Kopenhagener Straße 1, 44269 Dortmund
Telefon 0800 2655-505528
Mobil 01520-1566136
E-Mail presse@nw.aok.de

